

Allgemeine Informationen zu Branchenzuschlägen

Die seit dem 1. November 2012 geltenden Branchenzuschläge sind in 2017 neu verhandelt und festgelegt worden. Ziel dieser Branchenzuschläge ist eine stufenweise Annäherung der Löhne von Zeitarbeitnehmern an das Arbeitsentgelt vergleichbarer Stammmitarbeiter in der jeweiligen Einsatzbranche.

Neben dem tariflichen Basisentgelt erhalten Leiharbeitnehmer nach einem bestimmten Einsatzzeitraum im selben Kundenunternehmen Zuschläge auf ihren Tariflohn. Konkret bedeutet dies bis zu 67 Prozent Zuschlag auf den Tariflohn.

Branchenzuschläge steigen in mehreren Stufen bis auf 65% bzw. 67%

Die Branchenzuschläge basieren auf den bisher in der Zeitarbeit vereinbarten Tarifentgelten (IGZ Tarifvertrag) und sehen Zuschläge in sechs Stufen vor. Am Beispiel der Metall- und Elektroindustrie bedeutet dies bei Beschäftigung im gleichen Kundenunternehmen beispielsweise:

1. Stufe:	nach sechs Wochen	plus 15% Branchenzuschlag
2. Stufe:	nach drei Monaten	plus 20% Branchenzuschlag
3. Stufe:	nach fünf Monaten	plus 30% Branchenzuschlag
4. Stufe:	nach sieben Monaten	plus 45% Branchenzuschlag
5. Stufe:	nach neun Monaten	plus 50% Branchenzuschlag
6. Stufe:	nach 15 Monaten	plus 65% Branchenzuschlag

Sektorenübergreifend stellen die Branchenzuschläge eine der umfassendsten Tarifierhöhungen in der bundesdeutschen Geschichte dar, von denen in allererster Linie Zeitarbeitnehmer profitieren.

Für folgende Branchen kommen Branchenzuschlags-Tarifverträge zur Anwendung

IG Metall:		
TV-BZ M+E	=	Metall- und Elektroindustrie
TV-BZ TB	=	Textil- und Bekleidungsindustrie
TV-BZ HK	=	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie
TV- BZ PPK	=	Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende
Industrie TV-BZ Druck gew.	=	Druckindustrie
IG BCE:		
TV-BZ Chemie	=	Chemische Industrie
TV-BZ Kunststoff	=	Kunststoff verarbeitende Industrie
TV-BZ Kautschuk	=	Kautschukindustrie
TV- BZ KS	=	Kali- und Steinsalzbergbau
TV-PE gewerblich	=	Papier erzeugende Industrie